

### **Teilnahmebedingungen HzV-Versicherte**

Die Teilnahmebedingungen für HzV-Versicherte, die sich in das AOK FacharztProgramm Kardiologie einschreiben, ergeben sich aus der Satzung der AOK in ihrer jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit der Teilnahmeerklärung "AOK-FacharztProgramm" und einem "Merkblatt" zum AOK-FacharztProgramm für Versicherte der AOK Baden-Württemberg. Die Teilnahmeerklärung und das Merkblatt sind in der Anlage zu diesem Anhang enthalten.